
Lehramt an Oberschulen

Anlage 2 Studienordnung: Modulbeschreibungen Fach Musik

Inhalt

(Um zu den jeweiligen Modulbeschreibungen zu gelangen, klicken Sie bitte die einzelnen Module an)

| | |
|---|----|
| Musikpädagogik und Fachdidaktik 1: Grundlagen (Gymnasium/Oberschule) | 2 |
| Musikpädagogik und Fachdidaktik 2: Methodik und Geschichte (Oberschule) | 4 |
| Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion (Gymnasium/Oberschule) ... | 6 |
| Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder – Klassenmusizieren (Oberschule)..... | 8 |
| Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder – Rhythmik/EMP (Oberschule) | 10 |
| Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder – Musikvermittlung (Oberschule) | 12 |
| Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder – Kinder- und Jugendstimm- bildung (Oberschule) | 14 |
| Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder – Spezialisierung Ensembleleitung (Oberschule) | 16 |
| Schulpraktische Übungen (Gymnasium/Oberschule)..... | 19 |
| Blockpraktikum B Musik (Gymnasium/Oberschule)..... | 21 |
| Künstlerische Praxis 1 (Oberschule) | 23 |
| Künstlerische Praxis 2 (Oberschule) | 25 |
| Künstlerische Praxis 3 (Oberschule) | 27 |
| Künstlerische Praxis 4 (Oberschule) | 29 |
| Ensembleleitung und Chor 1 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule) | 31 |
| Ensembleleitung und Chor 2 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule) | 33 |
| Ensembleleitung und Chor 3 (Gymnasium/Oberschule)..... | 35 |
| Theorie und Historie 1 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule) | 37 |
| Theorie und Historie 2 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule) | 39 |
| Theorie und Historie 3 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule) | 41 |
| Theorie und Historie 4 (Oberschule)..... | 43 |

Vorbemerkung:

In diesem Dokument wird eine gendergerechte Sprache genutzt. Sind genderneutrale Formulierungen nicht möglich, werden die männliche und die weibliche Form verwendet. Diese Formulierungen gelten jedoch für Personen jeglicher Geschlechtsidentität gleichermaßen.

Musikpädagogik und Fachdidaktik 1: Grundlagen (Gymnasium/Oberschule)

Modulcode: MFD 1

Modulverantwortung: Professur für Musikdidaktik (Sekundarstufe)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul bietet eine Einführung in grundlegende Prinzipien zeitgenössischer musikpädagogischer Reflexion und in musikpädagogisch-künstlerisches Handeln in Gruppen. Das Seminar Musikpädagogik thematisiert jene Prinzipien einerseits exemplarisch unter Bezugnahme auf ausgewählte musikpädagogische Theorien, andererseits integrativ im Rahmen ihrer Anwendung in ausgewählten musikpädagogischen Modellen bzw. Konzeptionen und Konzepten. Die anwendungsorientierte Bezugnahme auf theoretische Überlegungen im Rahmen des Seminars wird im Gruppenunterricht Rhythmik auf musikpädagogisch-künstlerischer Ebene ergänzt: Dort erfahren die Studierenden ihren Körper als Instrument zur Darstellung musikalischen Geschehens und erweitern ihr Bewegungs- und Methodenrepertoire in Hinblick auf die musikalisch-künstlerische Arbeit in der Gruppe auch unter Berücksichtigung verschiedener kulturell geprägter Bewegungsformen wie z. B. traditionelle und zeitgenössische Tänze. Im Seminar reflektieren die Studierenden somit den Wechsel vom Schüler/von der Schülerin hin zu einer pädagogisch verantwortlichen Rollen als Lehrerin bzw. Lehrer, während sie im Gruppenunterricht Rhythmik die künstlerisch-musikalische Gestaltungsfähigkeit mittels des Körpers erproben. In beiden Veranstaltungen werden im Hinblick auf die künftige Schulpraxis kommunikative und soziale Kompetenzen geschult.

Die Studierenden sind in der Lage, die Inszenierung von Lehr-/Lernsituationen vor dem Hintergrund musikpädagogischer Theorien, Modelle und Konzepte zu planen sowie in Modellsituationen durchzuführen. Sie können in didaktischer Absicht getroffene Handlungsentscheidungen vor dem Hintergrund grundlegender Prinzipien musikpädagogischen Denkens aus der Perspektive der Rolle der Lehrkraft reflektieren. Durch die Verbindung von Körperbewusstsein und individueller Persönlichkeitsentwicklung finden die Studierenden zu einer Identität als Musiklehrin oder Musiklehrer. Die Studierenden verfügen in der Arbeit mit einer Gruppe über ein adäquates Rollenverhalten und über ein erstes methodisches Repertoire an einfachen didaktischen Arbeitsformen. Sie sind in der Lage, die Gruppe künstlerisch und didaktisch sinnvoll anzuleiten.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Seminar Musikpädagogik (2 SWS; wöchentlich 90 Min.) im Wintersemester
- Gruppenunterricht Rhythmik/EMP (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestehen der Aufnahmeprüfung für das Fach Musik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und Oberschulen

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer 15-minütigen Lehrprobenprüfung. Die Lehrprobenprüfung umfasst jeweils eine etwa 10-minütige Lehrprobe mit der Studierendengruppe des Gruppenunterrichts Rhythmik/EMP, eine etwa 5-minütige Reflexion und ein schriftliches Konzept (ca. 1-2 Seiten), das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.
- Handout (ca. eine DIN-A4-Seite, 10 h Vorbereitungszeit) zu einer Präsentation im Rahmen des Seminars Musikpädagogik, das die wesentlichen Ergebnisse der Präsentation schriftlich zusammenfasst.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und Oberschulen. Es vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Moduls „Musikpädagogik und Fachdidaktik 2: Methodik und Geschichte“ erforderlich sind.

Empfohlenes Fachsemester: 1.-2.

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Credits: 3

Benotung

Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Musikpädagogik und Fachdidaktik 2: Methodik und Geschichte (Oberschule)

Modulcode: MFD 2 05

Modulverantwortung: Professur für Musikdidaktik (Sekundarstufe)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul setzt bei den Kompetenzen in der Anwendung musikpädagogischer Grundprinzipien an, welche die Studierenden im Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 1: Grundlagen“ erworben haben. Im Seminar „Methodik und Medien des Musikunterrichts“ liegt ein besonderer Fokus einerseits auf den ziel- und adressatengerechten Einsatz digitaler und analoger Medien vor dem Hintergrund unterschiedlicher Methodenkonzepte der Musikpädagogik, andererseits auf entwicklungspsychologischen Aspekten musikbezogenen Lernens im Kontext der individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen. Damit wird der Fokus von der Lehrendenperspektive im Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 1: Grundlagen“ auf die Perspektive der Schüler und Schülerinnen erweitert. Dabei steht der exemplarische Bezug auf die konkrete Planung und Realisierung bzw. (Video)Analyse von Modell-Unterrichtspraxen im Vordergrund. Die Veranstaltung „Praxis Musikdidaktik“ ist ein spezifisches Angebot für den Erwerb und die Erweiterung von Kompetenzen zum Gruppenmusizieren an Oberschulen. Nach individueller Schwerpunktsetzung erweitern die Studierenden eigene instrumentale bzw. vokale Fertigkeiten sowie unterschiedliche methodisch-didaktische Konzepte, um an einer Oberschule kleinere musikpraktische Unterrichtsaufgaben zu übernehmen. Unterstützt werden sie dabei von Lehrenden und Mentoren/Mentorinnen, die in den hochschulischen Lehrveranstaltungen und schulischen Kontexten die enge Verzahnung künstlerischer und schulpraktischer Fragen in den Vordergrund stellen.

Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Methoden und Medien des Unterrichtens im Fach Musik in nachvollziehbaren Zusammenhang mit exemplarischer Zielsetzungen und unterschiedlichen Rahmenbedingungen in heterogenen Lerngruppen zu setzen. Sie sind in der Lage, eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern in speziellen musizierbezogenen Kontexten mit klarer Zielsetzung und unter reflektierten Methodeneinsatz anzuleiten. Sie gewinnen dabei Einblick in die verschiedenen Möglichkeiten, Musikunterricht zu interpretieren.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Seminar Musikpädagogik (2 SWS; wöchentlich 90 Min.) im Wintersemester
- Praktikum in einem Gruppenmusizier-Projekt an einer Oberschule im Raum Dresden (0,75 SWS) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die zum Bestehen der Prüfung des Moduls „Musikpädagogik und Fachdidaktik 1: Grundlagen“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einem Portfolio (Umfang: 3 DIN-A4-Seiten, Bearbeitungszeit 10 Stunden) zum Seminar Musikpädagogik, welches die Planung und Reflexion einer selbstgestalteten oder aufgezeichnet vorliegenden Unterrichtsstunde im Fach Musik auf der Basis der im Seminar vermittelten Inhalte darstellt.
- einer 20-minütigen Lehrprobenprüfung im Rahmen des Praktikums: Die Lehrprobenprüfung umfasst eine 15-minütige Lehrprobe, eine 5-minütige Reflexion und ein schriftliches Konzept nach Vorgabe der Seminarleitung (Umfang ca. 1-2 Seiten), das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Oberschulen. Es vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Moduls „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion“ erforderlich sind.

Empfohlenes Fachsemester: 3.-4.

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Credits: 3

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten des Portfolios und der Lehrprobenprüfung. Das Bestehen der einzelnen Prüfungsleistungen ist dabei Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion (Gymnasium/Oberschule)

Modulcode: MFD 3

Modulverantwortung: Professur für Musikdidaktik (Sekundarstufe)

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul zielt auf die Vertiefung und Erweiterung der in den Vorgängermodulen erworbenen musikpädagogischen, didaktischen und methodischen Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung anwendungsbezogener, berufspraktischer und musikpädagogisch-wissenschaftlicher Anforderungen. Die Studierenden erhalten im Aufbau auf das Modul „TuH 2“ einen Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten in musikpädagogischen Kontexten. In den beiden musikpädagogischen Seminaren erweitern und vertiefen sie Einblicke in verschiedene aktuelle musikpädagogische Diskurse und Praxiskonzepte der Musikpädagogik und beziehen dabei nach Möglichkeit – in empirischer oder philosophisch-analytischer Betrachtung – transkulturelle, internationale und insbesondere interdisziplinäre Perspektiven mit ein. Dabei analysieren und wenden sie diese Perspektiven auf verschiedene Themenfelder bzw. Umsetzungen von Musikunterricht an und reflektieren diese in Hinblick auf individuelle musikpädagogische Schwerpunktsetzungen. Darauf aufbauend planen sie konkrete musikpädagogische Interventions- und ggf. propädeutische Forschungsprojekte in verschiedenen schulbezogenen Kontexten. Im Rahmen der Möglichkeiten kann das Seminar eine Exkursion enthalten.

Die Studierenden kennen aktuelle musikpädagogische/musikdidaktische Fragestellungen und können diese mit Blick auf ihre pädagogische Praxis reflektieren. Sie sind in der Lage, musikpädagogische Praxisprojekte unter Anleitung in der Gruppe zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie stellen unter Beweis, dass sie musikpädagogische Situationen in Anbindung an den aktuellen musikpädagogischen Diskurs wissenschaftlich fundiert reflektieren können.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Seminar Musikpädagogik (2 SWS; wöchentlich 90 Min.) im Wintersemester
- Seminar Musikpädagogik (2 SWS; wöchentlich 90 Min.) im Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandenes Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 1: Grundlagen“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen der Modulprüfung der Module „Musikpädagogik und Fachdidaktik 2: Methodik und Geschichte“ und „Theorie und Historie 2“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Die Modulprüfung besteht aus:

- einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Umfang 8-12 Seiten, Bearbeitungszeit 45 Stunden) zu musikpädagogischen Fragestellungen, die sich aus den Seminaren Musikpädagogik ergeben.

Als Prüfungsvorleistung ist ein Referat (10 min) oder Portfolio (2 Seiten) im Rahmen des (in der Regel ersten) Seminars Musikpädagogik zu erbringen.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und Oberschulen. Es vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Moduls „Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder“ erforderlich sind.

Empfohlenes Fachsemester: 5.-6.

Arbeitsaufwand: 120 Stunden

Credits: 4

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder – Klassenmusizieren (Oberschule)

Modulcode: MFD 4 KM OS

Modulverantwortung: Professur für Musikdidaktik (Sekundarstufe)

Inhalte und Qualifikationsziele

Aufbauend auf die wissenschaftliche und praxisbezogene Vertiefung im Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion“ beschäftigen sich die Studierenden in diesem Modul intensiv mit dem musikpädagogischen Praxisfeld Klassenmusizieren sowohl aus anwendungsbezogen methodischer als auch musikpädagogisch konzeptioneller Perspektive. Der Gruppenunterricht Klassenmusizieren vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit einer Auswahl an typischen Klassenmusizierinstrumenten, die in musikpädagogischen Kontexten wie Streicher-, Bläser-, Gitarren-, Band-, Singe- oder anderen Musikklassen Verwendung finden. Darüber hinaus erwerben die Studierenden ein umfangreiches methodisches Repertoire zur Vermittlung des Spiels auf diesen Instrumenten im Klassenverband. Zudem werden methodische Fertigkeiten auch im Bereich des Arrangierens bzw. Vorbereitens und Auswählens geeigneter Spielkonzepte bzw. Stücke vermittelt. Dabei werden stilistisch und kulturell verschiedene Musikpraxen einbezogen. Die Studierenden hospitieren im Rahmen von Klassenmusizierprojekten und sammeln erste Erfahrungen in der Umsetzung solcher Projekte. Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsprojekts erfolgt im Gruppenunterricht. Parallel dazu bereitet das Seminar Musikpädagogik die Studierenden auf die reflektierende Auseinandersetzung mit dem musikpädagogischen Praxisfeld vor, mit dem Ziel, ein an der Idee der Lernziendifferenzierung orientiertes Unterrichtskonzept im Kontext dieses Praxisfelds zu erstellen. Die Studierenden werden auf diese Weise exemplarisch durch die Prozesse von Themenfindung, Methodenreflexion, Konzeptionierung und Erprobung hin zu einer Ergebnispräsentation geführt.

Die Studierenden sind in der Lage, Lern-/Lehrprozesse unter Berücksichtigung der Kriterien Organisation, Methodik, Arrangement, Ansprache und Kontakt zur Gruppe in Situationen des Klassenmusizierens zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Darüber hinaus erwerben sie grundlegende Fähigkeiten in der Konzeptionierung und Erprobung musikpädagogischer Lehr-Lernprojekte.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Gruppenunterricht Klassenmusizieren nach Angebot an der HfM Dresden (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester
- Projekt (mind. 15 Stunden) in Form von punktuellen Hospitationen in Klassenmusizierstunden an allgemeinbildenden Schulen, Musikschulen oder außerschulischen Gruppen mit zeitweiser Übernahme kleinerer Unterrichtsaufgaben mit Gruppen.
- Kolloquium Musikpädagogik zur Erstellung eines Unterrichtskonzepts (durchschnittlich 0,66 SWS, wöchentlich 30 min.) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandenes Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 2: Methodik und Geschichte (Oberschule)“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen der Modulprüfungen des Moduls „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion“ und des Moduls „Ensembleleitung und Chor 1“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer 20-minütigen Lehrprobenprüfung mit einer Schülergruppe. Die Lehrprobenprüfung umfasst eine 15-minütige Lehrprobe, eine 5-minütige Reflexion und ein schriftliches Konzept (ca. 1-2 Seiten), das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.
- einem Referat (20 Min.) zu den Grundannahmen, zentralen Inhalten und dem methodischen Vorgehen sowie Ergebnissen einer Erprobung des Unterrichtskonzepts mit Handout (eine DIN-A4 Seite) und anschließender Diskussion (5 Min.) oder alternativ dazu aus einer Posterpräsentation, die die mündliche Präsentation des Posters (ca. 5 Min.) umfasst. Das Poster stellt die Grundannahmen, zentrale Inhalte und methodische Vorgehen sowie Ergebnisse einer Erprobung des Unterrichtskonzepts schriftlich und grafisch dar. Die Vorbereitungszeit für die Abschlusspräsentation umfasst mindestens 35 Stunden.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Oberschulen. Es kann alternativ zu den Wahlpflichtmodulen Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder „Rhythmik/EMP“, „Musikvermittlung“, „Kinder- und Jugendstimmgebung“ oder „Spezialisierung Ensembleleitung“ belegt werden. Bereits in den Ergänzungsstudien belegte Inhalte dürfen im Rahmen dieses Moduls nicht erneut belegt werden.

Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

Arbeitsaufwand: 150 Stunden

Credits: 5

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Das Bestehen der einzelnen Prüfungsleistungen ist dabei Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder – Rhythmik/EMP (Oberschule)

Modulcode: MFD 4 REMP OS

Modulverantwortung: Professur für Musikdidaktik

Inhalte und Qualifikationsziele

Aufbauend auf die wissenschaftliche und praxisbezogene Vertiefung im Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion“ beschäftigen sich die Studierenden in diesem Modul intensiv mit dem musikpädagogischen Praxisfeld Rhythmik/EMP sowohl aus anwendungsbezogenen methodischen als auch musikpädagogisch konzeptioneller Perspektive. Der Gruppenunterricht Rhythmik/EMP zielt auf die Vermittlung musikalischer Erfahrungen im Umgang mit Körper, Stimme und Instrumenten sowie die Vertiefung der Kenntnis spezifischer Arbeitsweisen des Bereichs Rhythmik/EMP. Basierend auf theoretischem Grundlagenwissen zur elementaren Musikpädagogik werden in ausgewählten Bereichen (z. B. Singen mit Kindern, Rhythmik, Improvisation, Arbeit mit Orff-Instrumenten) didaktisch-methodische Fähigkeiten erworben. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Erweiterung von Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und selbstgesteuerten Reflexion von Lehr-/Lernprozessen in elementar-musikalisch arbeitenden Gruppen. Parallel dazu bereitet das Seminar Musikpädagogik die Studierenden auf die reflektierende Auseinandersetzung mit dem musikpädagogischen Praxisfeld vor, mit dem Ziel, ein an der Idee der Lernzieldifferenzierung orientiertes Unterrichtskonzept im Kontext dieses Praxisfelds zu erstellen. Die Studierenden werden auf diese Weise exemplarisch durch die Prozesse von Themenfindung, Methodenreflexion, Konzeptionierung und Erprobung hin zu einer Ergebnispräsentation geführt.

Die Studierenden sind in der Lage, eine eigenständig entwickelte Aufgabe mit Ausdrucksmitteln wie Stimme, Sprache, Bewegung und/oder Instrumentalspiel mit Mitstudierenden oder einer Lerngruppe der Sekundarstufe zu gestalten. Zusätzlich können sie ihre methodischen Ansätze sowie ihre didaktische Zielsetzung unter Berücksichtigung der Kriterien Konzept, Methodik, Ansprache und Kontakt zur Gruppe reflektieren. Darüber hinaus erwerben sie grundlegende Fähigkeiten in der Konzeptionierung und Erprobung musikpädagogischer Lehr-Lernprojekte.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Gruppenunterricht Rhythmik/EMP (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester
- Projekt (mind. 15 Stunden) in Form von punktuellen Hospitationen in Unterrichtsräumen oder Schulklassen der Sekundarstufe I im Bereich Rhythmik/EMP (z. B. auch in der Kinderklasse der HfM Dresden) mit zeitweiser Übernahme von Unterrichtsaufgaben.
- Kolloquium zu Unterrichtskonzepten (durchschnittlich 0,66 SWS, wöchentlich 30 Min.) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandenes Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 2: Methodik und Geschichte (Oberschule)“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen der Modulprüfungen des Moduls „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- eine 20-minütigen Lehrprobenprüfung. Die Lehrprobenprüfung umfasst eine 15-minütige Lehrprobe, eine 5-minütige Reflexion und ein schriftliches Konzept (ca. 1-2 Seiten), das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.
- einem Referat (20 Min.) zu den Grundannahmen, zentralen Inhalten und methodischem Vorgehen sowie Ergebnissen einer Erprobung des Unterrichtskonzepts mit Handout (eine DIN-A4-Seite) und anschließender Diskussion (5 Min.) oder alternativ dazu aus einer Posterpräsentation, die die mündliche Präsentation des Posters (ca. 5 Min.) umfasst. Das Poster stellt die Grundannahmen, zentrale Inhalte und methodische Vorgehen sowie Ergebnisse einer Erprobung des Unterrichtskonzepts schriftlich und grafisch dar. Die Vorbereitungszeit für die Abschlusspräsentation umfasst mindestens 35 Stunden.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Oberschulen. Es kann alternativ zu den Wahlpflichtmodulen Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder „Klassenmusizieren“, „Musikvermittlung“, „Kinder- und Jugendstimmgebung“ oder „Spezialisierung Ensembleleitung“ belegt werden. Bereits in den Ergänzungsstudien belegte Inhalte dürfen im Rahmen dieses Moduls nicht erneut belegt werden.

Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

Arbeitsaufwand: 150 Stunden

Credits: 5

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Das Bestehen der einzelnen Prüfungsleistungen ist dabei Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder – Musikvermittlung (Oberschule)

Modulcode: MFD 4 MV OS

Modulverantwortung: Professur für Musikdidaktik

Inhalte und Qualifikationsziele

Aufbauend auf die wissenschaftliche und praxisbezogene Vertiefung im Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion“ beschäftigen sich die Studierenden in diesem Modul intensiv mit dem musikpädagogischen Praxisfeld Musikvermittlung sowohl aus anwendungsbezogenen methodischer als auch musikpädagogischer konzeptioneller Perspektive.

Die Studierenden lernen einschlägige wissenschaftliche Literatur aus dem Bereich Musikvermittlung kennen und erhalten einen Überblick über das Arbeitsfeld der Musikvermittlung. Dabei wird die kulturelle Einbettung der Musikpraxen reflektiert und die Einnahme inter- bzw. transkultureller Perspektiven gefördert. Anhand eines ausgewählten Beispiels setzen sich die Studierenden darüber hinaus auch praktisch mit der Zielsetzung, den Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten von Musikvermittlung auseinander: Die Studierenden wählen selbständig ein Musikvermittlungsprojekt, in welchem sie hospitieren sowie Teile der Projektarbeit übernehmen. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt im Seminar.

Parallel dazu bereitet das Seminar Musikpädagogik die Studierenden auf die reflektierende Auseinandersetzung mit dem musikpädagogischen Praxisfeld vor, mit dem Ziel, ein an der Idee der Lernziendifferenzierung orientiertes Unterrichtskonzept im Kontext dieses Praxisfelds zu erstellen. Die Studierenden werden auf diese Weise exemplarisch durch die Prozesse von Themenfindung, Methodenreflexion, Konzeptionierung und Erprobung hin zu einer Ergebnispräsentation geführt. Die Studierenden sind in der Lage, bestehende Vermittlungsangebote hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Qualität zu bewerten. Die Studierenden sind mit den Spielräumen und Gestaltungsmöglichkeiten konzertpädagogischer Arbeit praktisch vertraut und können eigene Konzepte zu Projekten ausarbeiten. Darüber hinaus erwerben sie grundlegende Fähigkeiten in der Konzeptionierung und Erprobung musikpädagogischer Lehr-Lernprojekte.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Seminar „Musikvermittlung“ (2 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester
- Projekt (mind. 15 Stunden) in Form von Mitarbeit und Hospitation in einem Musikvermittlungsprojekt
- Kolloquium zu Unterrichtskonzepten (durchschnittlich 0,66 SWS, wöchentlich 30 Min.) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandenes Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 2: Methodik und Geschichte (Oberschule)“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen der Modulprüfungen des Moduls „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- Projektarbeit, die aus der Mitwirkung in einem Vermittlungsprojekt unter Übernahme eines eigenständig geplanten und durchgeführten Projektanteils besteht. Die Projektarbeit wird in einer schriftlichen Arbeit dokumentiert (ca. 4 Seiten).
- einem Referat (20 Min.) zu den Grundannahmen, zentralen Inhalten und methodischem Vorgehen sowie Ergebnissen einer Erprobung des Unterrichtskonzepts mit Handout (eine DIN-A4-Seite) und anschließender Diskussion (5 Min.) oder alternativ dazu aus einer Posterpräsentation, die die mündliche Präsentation des Posters (ca. 5 Min.) umfasst. Das Poster stellt die Grundannahmen, zentrale Inhalte und methodische Vorgehen sowie Ergebnisse einer Erprobung des Unterrichtskonzepts schriftlich und grafisch dar. Die Vorbereitungszeit für die Abschlusspräsentation umfasst mindestens 35 Stunden.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Oberschulen. Es kann alternativ zu den Wahlpflichtmodulen Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder „Klassenmusizieren“, „Rhythmik/EMP“, „Kinder- und Jugendstimmgebung“ oder „Spezialisierung Ensembleleitung“ belegt werden. Bereits in den Ergänzungsstudien belegte Inhalte dürfen im Rahmen dieses Moduls nicht erneut belegt werden.

Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

Arbeitsaufwand: 150 Stunden

Credits: 5

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Das Bestehen der einzelnen Prüfungsleistungen ist dabei Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder – Kinder- und Jugendstimm- bildung (Oberschule)

Modulcode: MFD 4 KSB OS

Modulverantwortung: Professur für Musikdidaktik

Inhalte und Qualifikationsziele

Aufbauend auf die wissenschaftliche und praxisbezogene Vertiefung im Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion“ beschäftigen sich die Studierenden in diesem Modul intensiv mit dem musikpädagogischen Praxisfeld Kinder- und Jugendstimm-
bildung sowohl aus anwendungsbezogen methodischer als auch musikpädagogisch konzeptioneller Perspektive. Der Gruppenunterricht Stimm-
bildung zielt auf die Vermittlung stimmphysiologischer Grundkenntnisse unter der Beachtung spezifischer Aspekte der Kinder- und Jugendstimme. Es werden eigene Erfahrungen im Umgang mit Körper, Atem und Stimme unter diesem Aspekt in der Gruppe trainiert sowie Kenntnisse spezifischer Arbeitsweisen mit Kindern vermittelt und didaktisch-methodische Fähigkeiten entwickelt. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen der Kinderstimm-
bildung (physiologische Grundlagen, Altersstufen, Mutation, gesellschaftliche Einflüsse) sind auch praktische Übungen, methodisches Training, Hospitationen und die praktische Arbeit mit Kindern Bestandteil des Moduls. Die Studierenden werden für den Umgang mit Jugendlichen während der Mutationsphase sensibilisiert und es werden praktische Arbeitsmöglichkeiten in dieser Entwicklungsphase vermittelt. Ergänzend beschäftigen sich die Studierenden nach Aufgabenstellung des Modulverantwortlichen mit passender Literatur zur Thematik und setzen diese in Beziehung zur Unterrichtspraxis. Parallel dazu bereitet das Seminar Musikpädagogik die Studierenden auf die reflektierende Auseinandersetzung mit dem musikpädagogischen Praxisfeld vor, mit dem Ziel, ein an der Idee der Lernzieldifferenzierung orientiertes Unterrichtskonzept im Kontext dieses Praxisfelds zu erstellen. Die Studierenden werden auf diese Weise exemplarisch durch die Prozesse von Themenfindung, Methodenreflexion, Konzeptionierung und Erprobung hin zu einer Ergebnispräsentation geführt. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Erweiterung von Kompetenzen für das Stimmtraining mit Kindern und Jugendlichen in der Gruppe, die Vermittlung geeigneter Literatur und die selbstgesteuerte Reflexion auf Gruppendynamik sowie Einzelleistung in der Gruppe bei Schülern/Schülerinnen. Die Studierenden sind in der Lage, eine eigenständig konzipierte Aufgabe mit den Schwerpunkten Einsingen, Gehörbildung, Einstudierung von Literatur mit und ohne Notenkenntnisse mit Mitstudierenden oder einer Singklasse im Alter von 7-14 Jahren zu gestalten. Zusätzlich können sie ihre methodischen Ansätze sowie ihre didaktische Zielsetzung unter Berücksichtigung der Kriterien Stimmphysiologie, Übungsschemata, Literatur, Ansprache und Kontakt zur Gruppe reflektieren. Darüber hinaus erwerben sie grundlegende Fähigkeiten in der Konzeptionierung und Erprobung musikpädagogischer Lehr-Lernprojekte.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Gruppenunterricht Kinderstimm-
bildung (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) im Wintersemester
- Hospitation sowie praktische Arbeit mit Kindern (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über ein Semester, davon 45 Minuten Unterrichtsteilnahme in einer Schule oder in einer Chorprobe plus 15 Minuten Nachbereitung im Sommersemester

- Selbststudium Literatur zu Kinder- und Jugendstimmgebung (wöchentlich ca. 60 Min.) nach Aufgabenstellung der Modulleitung
- Kolloquium zu Unterrichtskonzepten (durchschnittlich 0,66 SWS, wöchentlich 30 Min.) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandenes Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 2: Methodik und Geschichte (Oberschule)“ und mindestens zwei absolvierte Semester im Fach Gesang (Hauptfach oder Nebenfach) sowie Kompetenzen, die zum Bestehen der Modulprüfung des Moduls „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer 20-minütigen Lehrprobenprüfung. Die Lehrprobenprüfung umfasst eine 15-minütige Lehrprobe, eine 5-minütige Reflexion und ein schriftliches Konzept (ca. 4 Seiten), das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist. Das schriftliche Konzept reflektiert die Inhalte der Lehrprobe vor dem Hintergrund der theoretischen Grundlagen, die im Selbststudium erworben und im Rahmen des Gruppenunterrichts vermittelt wurden.
- einem Referat (20 Min.) zu den Grundannahmen, zentralen Inhalten und methodischem Vorgehen sowie Ergebnissen einer Erprobung des Unterrichtskonzepts mit Handout (1 Seite) und anschließender Diskussion (5 Min.) oder alternativ dazu aus einer Posterpräsentation, die die mündliche Präsentation des Posters (ca. 5 Minuten) umfasst. Das Poster stellt die Grundannahmen, zentrale Inhalte und methodische Vorgehen sowie Ergebnisse einer Erprobung des Unterrichtskonzepts schriftlich und grafisch dar. Die Vorbereitungszeit für die Abschlusspräsentation umfasst mindestens 35 Stunden.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Oberschulen. Es kann alternativ zu den Wahlpflichtmodulen Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder „Klassenmusizieren“, „Rhythmik/EMP“, „Musikvermittlung“, „Songwriting“ oder „Spezialisierung Ensembleleitung“ belegt werden. Bereits in den Ergänzungsstudien belegte Inhalte dürfen im Rahmen dieses Moduls nicht erneut belegt werden.

Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

Arbeitsaufwand: 150 Stunden

Credits: 5

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Das Bestehen der einzelnen Prüfungsleistungen ist dabei Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder – Spezialisierung Ensembleleitung (Oberschule)

Modulcode: MFD 4 EL OS

Modulverantwortung: Professur für Musikdidaktik

Inhalte und Qualifikationsziele

Aufbauend auf die wissenschaftliche und praxisbezogene Vertiefung im Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion“ beschäftigen sich die Studierenden in diesem Modul intensiv mit dem musikpädagogischen Praxisfeld Ensembleleitung in einer selbstgewählten Vertiefung sowohl aus anwendungsbezogen methodischer als auch musikpädagogisch konzeptioneller Perspektive.

Eine der folgenden Spezialisierungen kann gewählt werden:

- a) klassische Chorleitung
- b) Orchesterleitung
- c) Jazzchorleitung
- d) BigBand-Leitung

Je nach Wahl der Spezialisierung baut das Modul auf den grundlegenden dirigieretechnischen und methodischen Kompetenzen aus den Veranstaltungen „Ensemble- und Chorleitung“ (EuC) und Band, in dem die Studierenden schon spieltechnische, gesangliche und methodische Kompetenzen entwickelt haben, auf. Mit Blick auf die gewählte Spezialisierung werden die konkreten stilistischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden vertieft und verfeinert. Im Rahmen der Gruppenunterrichte vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der jeweils stiltypischen Anleitungstechnik, und erfahren erweiterte Kenntnisse, ihre Klangvorstellung noch differenzierter in Bewegungs- und andere Anleitungsimpulse zu übersetzen. Darüber hinaus stehen methodische Kenntnisse in der Organisation und Durchführung von Probenprozessen mit Ensembles in unterschiedlicher Besetzung, je nach gewählter Spezialisierung im Mittelpunkt des Moduls. Ihr Repertoire erweitern die Studierenden um bedeutende Werke der Musikgeschichte, die auch für Schulensembles geeignet sind. Parallel dazu bereitet das Seminar Musikpädagogik die Studierenden auf die reflektierende Auseinandersetzung mit dem musikpädagogischen Praxisfeld vor, mit dem Ziel, ein an der Idee der Lernziendifferenzierung orientiertes Unterrichtskonzept im Kontext dieses Praxisfelds zu erstellen. Die Studierenden werden auf diese Weise exemplarisch durch die Prozesse von Themenfindung, Methodenreflexion, Konzeptionierung und Erprobung hin zu einer Ergebnispräsentation geführt.

Die Studierenden können ein ausgewähltes Werk mittleren Schwierigkeitsgrades mit einem Ensemble ihrer Wahl methodisch zielführend einstudieren und aufführen. Im Bereich klassische Chorleitung bzw. Orchesterleitung sind die Studierenden in der Lage, ihre Klangvorstellung differenzierter mit ihrer Körperbewegung zu kommunizieren. Dadurch erweitern sie ihre Fähigkeiten, exemplarisch ausgewählte Werke aus unterschiedlichen Epochen stilistisch stimmig und selbstständig interpretieren zu können. Eine besetzungsspezifische und flexible Probenmethodik kann zielorientiert und in Reaktion auf den Bedarf des Ensembles durchgeführt werden. Im Bereich Jazzchorleitung verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse typischer und wichtiger Merkmale wie Timing, Phrasierung und Blending und können an diesen konstruktiv in einer Probe mit einem Ensemble bearbeiten. Im Bereich Bigband-Leitung sind die Studierenden in der Lage methodisch-praktische Techniken im Umgang mit einer typischen Schul-Bigband-Besetzung anzuwenden. Hierzu zählen insbesondere genretypische Merkmale wie Fragen des Timing, der

Phrasierung und der Artikulation. Sie können Methoden und vorbereitetes Arbeitsmaterial passgenau für das jeweilige Proben- und Ensemble einsetzen. Darüber hinaus erwerben sie grundlegende Fähigkeiten in der Konzeptionierung und Erprobung musikpädagogischer Lehr-Lernprojekte.

Lehrformen

Das Modul besteht aus:

- Gruppenunterricht Ensembleleitung entsprechend gewählter Spezialisierung (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester.
- Gruppenunterricht Ensemble (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester. Mitwirkung in einem Ensemble je nach gewählter Spezialisierung.
- Hospitationen bei verschiedenen Hochschulensembles im Umfang von 10-20h (nur Bandleitung)
- Kolloquium zu Unterrichtskonzepten (durchschnittlich 0,66 SWS, wöchentlich 30 Min.) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandene Module „Musikpädagogik und Fachdidaktik 2: Methodik und Geschichte (Oberschule)“ und „Ensembleleitung und Chor 2“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen der Module „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion“ sowie „Ensembleleitung und Chor 3“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- 20-minütige Lehrprobenprüfung im Gruppenunterricht Ensembleleitung (der gewählten Spezialisierung). Die Lehrprobenprüfung umfasst eine 15-minütige Lehrprobe, eine 5-minütige Reflexion und ein schriftliches Konzept (Proben- und Interpretationskonzept; ca. 1-2 Seiten), das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.
- einem Referat (20 Min.) zu den Grundannahmen, zentralen Inhalten und methodischem Vorgehen sowie Ergebnissen einer Erprobung des Unterrichtskonzepts mit Handout (1 Seite) und anschließender Diskussion (5 Min.) oder alternativ dazu aus einer Posterpräsentation, die die mündliche Präsentation des Posters (ca. 5 Min.) umfasst. Das Poster stellt die Grundannahmen, zentrale Inhalte und methodische Vorgehen sowie Ergebnisse einer Erprobung des Unterrichtskonzepts schriftlich und grafisch dar. Die Vorbereitungszeit für die Abschlusspräsentation umfasst mindestens 35 Stunden.

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Mitwirkung in einem Ensemble entsprechend der gewählten Spezialisierung entsprechend § 5 der Prüfungsordnung für das Lehramt an Oberschulen und Gymnasien in der jeweils geltenden Fassung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Oberschulen. Es kann alternativ zu den Wahlpflichtmodulen Musikpädagogik und Fachdidaktik 4: Reflektierte Praxisfelder „Klassenmusizieren“, „Rhythmik/EMP“, „Musikvermittlung“ oder „Kinderstimm- und Sprechbildung“ belegt werden. Bereits in den Ergänzungsstudien belegte Inhalte dürfen im Rahmen dieses Moduls nicht erneut belegt werden.

Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

Arbeitsaufwand: 150 Stunden

Credits: 5

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Das Bestehen der einzelnen Prüfungsleistungen ist dabei Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Schulpraktische Übungen (Gymnasium/Oberschule)

Modulcode: SPÜ-G/OS

Modulverantwortung: Professur für Musikdidaktik

Inhalte und Qualifikationsziele

Die Studierenden wenden die erworbenen didaktischen und methodischen Kenntnisse sowie künstlerisch-praktischen Fähigkeiten auf erste Situationen der Berufspraxis an. Sie erproben sich dabei insbesondere in individuellen musikpädagogischen Konzepten, um ihr persönliches künstlerisch-pädagogisches Profil zu entwickeln. In den schulpraktischen Übungen erfahren sie in Hospitationen vielseitige Anregungen der betreuenden Lehrerinnen und Lehrer und erproben sich zudem in eigenen ersten Unterrichtsversuchen in ihren individuellen Schwerpunktsetzungen. Sie reflektieren hierbei die verschiedenen Möglichkeiten, Musikunterricht zu interpretieren. Im Seminar werden Grundlagen der Planung von Unterricht unter Bezugnahme auf curriculare Dokumente, kompetenzorientierter Unterrichtsplanung und die individuelle Förderung im Rahmen selbstgesteuerten Lernens in enger Verzahnung mit den schulpraktischen Übungen thematisiert. Dabei wird der Zusammenhang mit den Besonderheiten musikpädagogischer Handlungsfelder, wie sie in den Modulen „Musikpädagogik und Fachdidaktik 1: Grundlagen“ und „Musikpädagogik und Fachdidaktik 2: Methodik und Geschichte“ vermittelt wurden, hervorgehoben.

Die Studierenden können Unterricht im Fach Musik an allgemeinbildenden Schulen unter Berücksichtigung schulstufenspezifischer und fachdidaktischer Aspekte planen, durchführen und auswerten.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Seminar Musikpädagogik (1 SWS; wöchentlich 45 Min.) über ein Semester
- Schulpraktische Übungen (2 SWS; i. d. R. wöchentliche Hospitationen und zu mind. 2 Terminen Unterrichtsversuche) über ein Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandenes Modul „Musikpädagogik und Fachdidaktik 1: Grundlagen“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen der Prüfung des Moduls „Musikpädagogik und Fachdidaktik 2: Methodik und Geschichte“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer Lehrprobenprüfung (40 Min.) in den Schulpraktischen Übungen. Die Lehrprobenprüfung umfasst eine 20-minütige Lehrprobe, eine 20-minütige Reflexion und ein schriftliches Konzept nach Vorgabe der Seminarleitung (Umfang ca. 5 Seiten), das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Oberschulen.

Empfohlenes Fachsemester: 5.

Arbeitsaufwand: 150 Stunden

Credits: 5

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Lehrprobenprüfung.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von einem Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.

Hinweise zum Modul: -

Blockpraktikum B Musik (Gymnasium/Oberschule)

Modulcode: BPB G/OS

Modulverantwortung: Professur für Musikdidaktik

Inhalte und Qualifikationsziele

Die in den vorhergehenden Modulen angelegten künstlerischen und musikpädagogischen Kompetenzen finden in diesem Modul ihre Anwendung in einer vorbereitenden Situation der Berufspraxis: dem Blockpraktikum B.

Die Blockpraktika werden im Rahmen der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt: Im Rahmen von Hospitationen und dem Durchführen von eigenen Unterricht vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen zur eigenständigen Gestaltung von Musikunterricht unter Verwendung individuell geprägter Unterrichtskonzepte. Die künstlerischen und musikpädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten werden hierbei durch unterrichtspraktische Perspektiven abgerundet.

Die Studierenden sind in der Lage, unter Berücksichtigung aktueller musikpädagogischer Diskurse Musikunterricht selbstständig zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie können ihre künstlerischen Fähigkeiten in konkreten Unterrichtssituationen anwenden.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- ein vierwöchiges Praktikum (Blockpraktikum B) gemäß den einschlägigen Regelungen der LAPO I
- ein begleitendes Seminar (0,66 SWS; entsprechend eines Umfangs von wöchentlich 30 min.)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die zum Bestehen der Modulprüfung der Module „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3: Musikpädagogik in Reflexion und Aktion“ sowie „Schulpraktische Übungen (Gymnasium/Oberschule)“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einem Portfolio (ca. 30 Seiten)

ODER

- aus einem Portfolio (ca. 10 Seiten) und einem Referat (ca. 10 min.), welches sich auf die im Portfolio enthaltene Fragestellung bezieht.

Die Prüfungsleistung stellt die Dokumentation sowie Reflexion der eigenen Unterrichtspraxen sowie Hospitationen dar. Neben Texten und Unterrichtsmaterialien kann sie auch audiovisuelle Medien enthalten. Der genaue Aufbau wird von der Modulverantwortung festgelegt.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Oberschulen.

Empfohlenes Fachsemester: 7.

Arbeitsaufwand: 150 Stunden

Credits: 5

Benotung

Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von einem Semester und wird jeweils im Wintersemester angeboten.

Hinweise zum Modul: -

Künstlerische Praxis 1 (Oberschule)

Modulcode: KP 1 OS

Modulverantwortung: Studiendekan/Studiendekanin Lehramt Musik

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt grundlegende Fertigkeiten zur Umsetzung und Gestaltung musikalischer Vorstellungen, mit dem Ziel, diese in der musikpraktischen und musikpädagogischen Arbeit zu nutzen. Dieses erste Modul einer Folge von Modulen zur Künstlerischen Praxis knüpft an den vorhandenen musikalisch-technischen Voraussetzungen der Studierenden an, baut diese systematisch aus und schafft so eine solide Basis für das weitere Studium.

Die Studierenden werden zu Beginn des Moduls mit dem Bandinstrumentarium vertraut gemacht. Entsprechend individueller Eignung entscheiden sich die Studierenden für eines der vorgestellten Instrumente und erwerben auf diesem spieltechnische Fertigkeiten. Im Fach Percussion lernen sie Spieltechniken, Solospiel und Grooves afrikanischer und lateinamerikanischer Musik sowie Methoden ihrer Vermittlung kennen. Im Nebenfach Gesang erwerben die Studierenden gesangstechnische Grundlagen und lernen Techniken und Methoden einer gesunden und natürlichen Stimmbehandlung kennen. Im Nebenfach Schulpraktisches Klavier- & Literaturspiel erlernen sie spieltechnische Grundlagen und üben sich in vielfältigen interpretatorischen Ansätzen für Werke unterschiedlichen Charakters und verschiedener Epochen. Im Sprechunterricht werden grundlegende artikulatorische, sprechstimmliche, rhetorische und künstlerische Fertigkeiten erlangt sowie die sprachliche Wirkungs- und künstlerische Ausdruckskompetenz erweitert. Im Hinblick auf die künftige Schulpraxis werden kommunikative und soziale Kompetenzen geschult. Die Übung Physioprofylaxe vermittelt grundlegende Fertigkeiten verschiedener körperorientierter Ansätze, die die künstlerische Praxis unterstützen.

Die Studierenden verfügen zum Abschluss des Moduls über spiel- und gesangstechnische Grundlagen und beherrschen grundlegende Fertigkeiten zur Umsetzung und Gestaltung musikalischer Vorstellungen unter Einsatz der Stimme und des Klaviers.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Gruppenunterricht Band (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester
- Einzelunterricht Bandinstrument (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.; Wahl aus Gitarre, Bassgitarre, Schlagzeug/Drums) über ein Semester (In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag bei dem Modulverantwortlichen/der Modulverantwortlichen auch ein anderes Instrument/Gesang belegt werden.)
- Übung Physioprofylaxe (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über ein Semester
- Gruppenunterricht Percussion (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester
- Einzelunterricht Gesang (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester
- Einzelunterricht Schulpraktisches Klavier- & Literaturspiel (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester
- Einzelunterricht Sprechen (0,5 SWS; wöchentlich 30 Min.) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die zum Bestehen der Aufnahmeprüfung für das Fach Musik im Studiengang Lehramt an Oberschulen notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer künstlerischen Präsentation (10 Min.) auf Perkussionsinstrument oder einer Lehrprobenprüfung (30 Min.) im Rahmen der Perkussionsgruppe. Die Lehrprobenprüfung umfasst eine 25-minütige Lehrprobe, eine 5-minütige Reflexion und ein schriftliches Konzept (ca. 1-2 Seiten), das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist. Die Lehrprobe wird mit den Studierenden des Gruppenunterrichts durchgeführt. Prüfungsvorleistung ist eine künstlerische Präsentation Gesang (5 Min.): a cappella-Vortrag eines selbstgewählten Volksliedes. In der Regel erfolgt dieser Vortrag mit einer szenischen Interaktion in der Gruppe.

Prüfungsvorleistung ist zusätzlich die regelmäßige Mitwirkung in den Gruppenunterrichten Band und Perkussion entsprechend § 5 der Prüfungsordnung für das Lehramt an Oberschulen und Gymnasien in der jeweils geltenden Fassung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Oberschulen und vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Moduls „Künstlerische Praxis 2 (Oberschule)“ notwendig sind.

Empfohlenes Fachsemester: 1.-2.

Arbeitsaufwand: 360 Stunden

Credits: 12

Benotung

Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Künstlerische Praxis 2 (Oberschule)

Modulcode: KP 2 OS

Modulverantwortung: Studiendekan/Studiendekanin Lehramt Musik

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul vertieft Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche die Studierenden im Modul „Künstlerische Praxis 1“ erworben haben.

Aufbauend auf den im Vorgängermodul erworbenen Fähigkeiten verbreitern die Studierenden ihre Repertoirekenntnis, ihre improvisatorischen Fertigkeiten und stilistischen Kompetenzen. Auf ihrem gewählten Instrument agieren sie als Solist oder Instrumentalistin in einem Jazz/Rock/Pop-Ensemble und erproben sich auch in der Leitung vor allem heterogener Ensembles populärer Musik.

Im Nebenfach Gesang wird die Gesangstechnik der Studierenden im Sinne einer gesunden Stimmführung und der Fähigkeit zu interpretatorischer Vielfalt weiterentwickelt. Im Nebenfach Schulpraktisches Klavier- & Literaturspiel erweitern die Studierenden ihre spieltechnische Fähigkeiten und üben sich in vielfältigen interpretatorischen Ansätzen für Werke unterschiedlichen Charakters und verschiedener Epochen. Im Rahmen des Sprechunterrichts werden artikulatorische, sprechstimmliche, rhetorische und künstlerische Kompetenzen weiter ausgebaut. Die Studierenden kennen die Möglichkeiten gesprochener Sprache und wenden diese Kenntnisse im Hinblick auf die Anforderungen der Schulpraxis sachgerecht an.

Die Studierenden können Musik spezifischen Anforderungen gemäß bearbeiten sowie vokal und instrumental darstellen. Sie sind in der Lage, Stimme und Klavier zur Umsetzung und Gestaltung musikalischer Vorstellungen einzusetzen, wenden diese Kenntnisse im Hinblick auf die Anforderungen der Schulpraxis sachgerecht an und erlangen Souveränität in der öffentlichen Präsentation. In ihrem künstlerischen Schwerpunkt können sie diese Fähigkeiten in unterschiedlichen Stilistiken situativ angemessen einzusetzen und in unterschiedlichen Ensembles überzeugend zu musizieren.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht Bandinstrument (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester (Das im Modul KP 1 OS gewählte Instrument wird fortgeführt.)
- Gruppenunterricht Band (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester
- Einzelunterricht Gesang (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester
- Einzelunterricht Schulpraktisches Klavier- & Literaturspiel (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester
- Einzelunterricht Sprechen (0,5 SWS; wöchentlich 30 Min.) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Künstlerische Praxis 1 (Oberschule)“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer künstlerischen Präsentation (10 Min.) im Bandinstrument

- einer Lehrprobenprüfung (30 Min.) in der Bandleitung. Die Lehrprobenprüfung umfasst eine 25-minütige Lehrprobe, eine 5-minütige Reflexion und ein schriftliches Konzept (ca. 1-2 Seiten), das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist. Die Lehrprobe wird mit den Studierenden des Gruppenunterrichts Band durchgeführt.
 - einer künstlerischen Präsentation (15 Min.) in Schulpraktisches Klavier- und Literaturspiel (nur für Studierende, die im darauffolgenden Modul „KP 3 OS“ im Fach Schulpraktisches Musizieren Gitarre als Instrument anwählen.)
 - Künstlerische Präsentation (10 Min.) im Sprechen und/oder Referat (10 Min.) in freier Rede
- Prüfungsvorleistung ist eine regelmäßige Anwesenheit in den Gruppenunterricht Band entsprechend § 5 der Prüfungsordnung für das Lehramt an Oberschulen und Gymnasien in der jeweils geltenden Fassung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Oberschulen und vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Moduls „Künstlerische Praxis 3 (Oberschule)“ notwendig sind.

Empfohlenes Fachsemester: 3.-4.

Arbeitsaufwand: 360 Stunden

Credits: 12

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus der künstlerische Präsentation im Bandinstrument. Wegen der zentralen Bedeutung der Inhalte ist eine Note von mindestens „ausreichend“ bzw. ein "bestanden" in den einzelnen Prüfungsleistungen Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Künstlerische Praxis 3 (Oberschule)

Modulcode: KP 3 OS

Modulverantwortung: Studiendekan/Studiendekanin Lehramt Musik

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul vertieft die Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche die Studierenden in den Vorgängermodulen erworben haben.

Die Studierenden belegen ein weiteres Instrument aus dem Bandinstrumentarium bzw. Jazz/Rock/Pop-Gesang und erwerben in diesem spiel- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten. Sie übertragen ihre bisher erworbenen improvisatorischen Fertigkeiten und stilistischen Kompetenzen auf das neugewählte Instrument/den Gesang und setzen sich mit grundlegenden Konzepten zur Praxis und Theorie von Improvisation und Harmonisation auseinander.

Im Nebenfach Gesang wird auf den solistischen Vortrag von mehreren Werken verschiedener Epochen und Stilistik fokussiert. Im Bereich des schulpraktischen Musizierens wählen die Studierenden zwischen den Instrumenten Gitarre und Klavier und lernen unterschiedlichen Möglichkeiten der berufsbezogenen Verwendung des Instruments kennen bzw. erweitern diese. Zusätzlich erarbeiten sich die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Digital Audio Workstations, Notensatzprogrammen und weiteren Technologien und beschäftigen sich mit Möglichkeiten, diese sowohl bei der Unterrichtsvorbereitung als auch im Schulunterricht einzusetzen.

Zum Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Sicherheit in der Umsetzung und Gestaltung musikalischer Vorstellungen unter Einsatz von Stimme und Instrument und können diese reflektiert mit Blick auf pädagogische Situationen anwenden. Sie können den Computer oder andere digitalen Technologien als Hilfsmittel zur Lösung entsprechender Aufgaben effizient sowie ziel- und adressatengerecht in Unterrichtssituationen einsetzen. Sie verfügen über musiktheoretische Kenntnisse im Bereich Jazz/Rock/Pop sowie spieltechnische Kompetenzen auf ihrem Instrument.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht Bandinstrument (Wahl aus Gitarre, Bassgitarre, Schlagzeug/Drums)/Gesang J/R/P nach Wahl (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester (In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag bei dem Modulverantwortlichen/der Modulverantwortlichen auch ein anderes Instrument/Gesang belegt werden.)
- Gruppenunterricht Jazz/Rock/Pop-Theorie (1 SWS; wöchentlich 60 Minuten) über zwei Semester
- Gruppenunterricht Band (1 SWS; wöchentlich 60 Minuten) über zwei Semester
- Gruppenunterricht Musik am Computer (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester
- Einzelunterricht Gesang (0,75 SWS; wöchentlich 45 Minuten) über zwei Semester
- Einzelunterricht Schulpraktisches Musizieren - Klavier oder Gitarre (0,75 SWS; wöchentlich 45 Minuten) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandenes Modul „Künstlerische Praxis 1 (Oberschule)“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen des Moduls „Künstlerische Praxis 2 (Oberschule)“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer künstlerischen Präsentation (10 Min.) im Gesang
- einem Test (45 Min.) zu den musiktheoretischen Inhalten (JRP) des Moduls

Prüfungsvorleistung ist zusätzlich die regelmäßige Mitwirkung in den Gruppenunterrichten Band entsprechend § 5 der Prüfungsordnung für das Lehramt an Oberschulen und Gymnasien in der jeweils geltenden Fassung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Oberschulen und vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Moduls „Künstlerische Praxis 4 (Oberschule)“ notwendig sind.

Empfohlenes Fachsemester: 5.-6.

Arbeitsaufwand: 360 Stunden

Credits: 12

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die künstlerische Präsentation Gesang, der Test wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Wegen der zentralen Bedeutung der Inhalte ist eine Note von mindestens „ausreichend“ bzw. ein "bestanden" in den einzelnen Prüfungsleistungen Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Künstlerische Praxis 4 (Oberschule)

Modulcode: KP 4 OS

Modulverantwortung: Studiendekan/Studiendekanin Lehramt Musik

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul vertieft die in den Vorgängermodulen erworbenen Fähigkeiten und zielt auf die Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit der Studierenden.

In diesem Modul erweitern die Studierenden ihr technisches, stilistisches und musikalisches Vermögen und vergrößern ihr Repertoire auf ihrem im Vorgängermodul gewählten zweiten Instrument bzw. im JRP Gesang. Sie agieren als Instrumentalistin oder Sänger in unterschiedlichen Ensemblesituationen und vertiefen ihre Fähigkeiten in der Improvisation. Die Studierenden erlernen in den Bereichen Musiktheorie/ Arrangieren Melodien zu harmonisieren und für verschiedene – auch heterogene – Ensembles zu arrangieren. Die Arrangements, die in diesem Modul entstehen, bilden mit ihrer stilistischen Vielseitigkeit die Gegebenheiten in der beruflichen Praxis ab.

Im Bereich des Schulpraktischen Musizieren erweitern die Studierenden ihre künstlerischen Fähigkeiten auf dem im Vorgängermodul angewählten Instrument, erarbeiten verschiedene Konzepte zur Improvisation und üben sich im Begleiten von Liedern unterschiedlichster Genres sowie im Prima-Vista-Spiel.

Die Studierenden verfügen zum Abschluss des Moduls über die Kompetenz, das Klavier oder die Gitarre dem Alter der Zielgruppe angemessenen und stilistisch stimmig mit Blick auf schulische Handlungsfelder einzusetzen. In ihren gewählten Instrumenten bzw. JRP Gesang können die Studierenden ein individuelles Programm musikalisch überzeugend präsentieren. Die Entscheidung über die stilistische Ausrichtung des Abschlussprogramms, improvisierte und/oder selbst arrangierte Anteile, Besetzung und Größe des/der Ensembles, die Verwendung von akustischen, verstärkten, elektronischen oder gemischten Setups liegt bei den Studierenden, soll aber in enger Abstimmung mit dem Dozenten so getroffen werden, dass die individuelle Qualität der Studierenden auf dem jeweiligen Instrument/im Gesang deutlich und im Rahmen des/der Ensembles auch klar hörbar wird. Im Bereich Bandleitung verfügen die Studierenden über ein umfangreiches methodisches Repertoire für die Leitung von unterschiedlichen, auch heterogenen Ensembles mit populärer Musik. Sie können Methoden und vorbereitetes Arbeitsmaterial passgenau für das jeweilige Proben Thema und Ensemble einsetzen.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht Bandinstrument/JRP-Gesang (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester (Das im Modul KP 3 gewählte Instrument/JRP Gesang wird fortgeführt)
- Gruppenunterricht Band (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester
- Einzelunterricht Schulpraktisches Musizieren mit dem im Vorgängermodul angewählten Instrument (Klavier oder Gitarre) (0,75 SWS; wöchentlich 45 Minuten) über ein Semester
- Gruppenunterricht Musiktheorie/Arrangieren (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über 2 Semester sowie insgesamt drei 180-minütige Blockveranstaltungen

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandenes Modul „Künstlerische Praxis 2 (Oberschule)“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen des Moduls „Künstlerische Praxis 3 (Oberschule)“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer künstlerischen Präsentation (15 Min.) im gewählten Instrument/JRP-Gesang
- einer künstlerische Präsentation (10 Min.) im Fach Schulpraktisches Musizieren Gitarre oder bei Fortführung des schulpraktischen Klavierspiels aus dem Modul KP 3 GS aus einer künstlerische Präsentation (25 Min.) im Fach Schulpraktisches Musizieren Klavier
- Lehrprobe (ca. 30 Min), welche die Einstudierung und Aufführung eines Arrangement aus dem Portfolio mit der Studierendengruppe umfasst. In der Prüfungszeit enthalten ist eine mündliche Reflexion (ca. 5 Min.) sowie ein schriftliches Konzept (ca. 1-2 Seiten) der Lehrprobe, das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.

Prüfungsvorleistung ist die Abgabe eines Portfolios mit 2-3 Stücken für unterschiedliche Besetzungen (eines davon als "Computerarrangement" ohne Noten möglich), zusätzlich eine regelmäßige Anwesenheit im Gruppenunterrichten Band entsprechend § 5 der Prüfungsordnung für das Lehramt an Oberschulen und Gymnasien in der jeweils geltenden Fassung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Oberschulen.

Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

Arbeitsaufwand: 360 Stunden

Credits: 12

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Benotung der einzelnen Prüfungsleistungen. Wegen der zentralen Bedeutung der Inhalte ist eine Note von mindestens „ausreichend“ in den einzelnen Prüfungsleistungen Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von einem Semestern und wird jedes Semester angeboten.

Hinweise zum Modul: -

Ensembleleitung und Chor 1 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule)

Modulcode: EuC 1

Modulverantwortung: künstlerischer Mitarbeiter/künstlerische Mitarbeiterin Ensembleleitung Lehramt

Inhalte und Qualifikationsziele

Als Mitwirkende im Hochschulchor lernen die Studierenden alle Aufgaben der Chorleitung aus der Perspektive der Singenden kennen. Der Einstudierungsprozess von der ersten Probe bis zum Konzert wird aktiv miterlebt. Alle Zwischenschritte dieses Prozesses über zwei Semester werden von den Studierenden reflektiert und in Bezug auf die Leitungsarbeit mit einem Schulensemble ausgewertet. Im Gruppenunterricht Chorleitung stehen zunächst die technischen Grundlagen des Dirigierens im Mittelpunkt. (Schlagfiguren, Einklang von Atmung und Bewegung, verschiedene Auftakte und Übersetzung der musikalischen Parameter in dirigistische Impulsgebung, Tonangabe mit Hilfe der Stimmgabel und des Klaviers). Darüber hinaus werden grundlegende Aspekte einer effektiven Chorprobenmethodik vermittelt. Studierende mit dem Schwerpunktmodul Ensembleleitung erweitern im Kolloquium Ensembleleitung ihre Fachexpertise um detailliertere künstlerische, wissenschaftlich und pädagogische Erkenntnisse. Diese Themen werden von den Studierenden selber eingebracht. Dabei werden beispielsweise Fragen zu Probenmethodik, Gruppenpsychologie, chorischer Stimmbildung, Instrumentation, Partituranalyse, Herausforderungen im Umgang mit heterogen besetzten Ensembles, organisatorische Fragen, stilistisch-ästhetische Fragen erörtert.

Nach Ablegen des Moduls sind die Studierenden in der Lage, den Prozess und die Herausforderungen einer erfolgreichen Chorleitung umfassend zu überblicken. Die vermittelten und trainierten Grundkompetenzen im Bereich der Dirigiertechnik ermöglichen es den Studierenden, während des Dirigierens den Blick und die Aufmerksamkeit auf ein Vokalensemble zu richten. Die Studierenden können mit ihren Bewegungen den Chorklang beeinflussen.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Gruppenunterricht Hochschulchor (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester
- Gruppenunterricht Chorleitung/Methodik (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester (nicht für künstlerischen Schwerpunkt Ensembleleitung im Studiengang Lehramt an Gymnasien)
- Kolloquium Ensembleleitung (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester (nur für künstlerischen Schwerpunkt Ensembleleitung im Studiengang Lehramt an Gymnasien)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestehen der Aufnahmeprüfung für das Fach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Oberschulen oder Lehramt an Grundschulen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung beinhaltet:

- eine künstlerische Präsentation (10 Min.) im Fach Chorleitung/Methodik. Die Präsentation besteht aus dem Dirigat eines vorbereiteten Chorwerks (dazu Gesang der Kommilitonen und Kommilitoninnen aus der Seminargruppe und ergänzendes Klavierspiel) sowie einer vorbereiteten dirigierten technischen Übung (z. B.

Tonangabe mit Stimmgabel oder Klavier). (Nicht für künstlerischen Schwerpunkt Ensembleleitung im Studiengang Lehramt an Gymnasien)

• ein Referat (10 Minuten) zu einem individuell vergebenen Thema aus dem Kolloquium Ensembleleitung (Nur für künstlerischen Schwerpunkt Ensembleleitung im Studiengang Lehramt an Gymnasien)

Prüfungsvorleistung (für alle Schwerpunkte) ist die regelmäßige Mitwirkung im Gruppenunterricht Hochschulchor entsprechend § 5 der Prüfungsordnung für das Lehramt an Oberschulen und Gymnasien vom bzw. entsprechend § 4 der Ergänzungsordnung zur Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule der TU Dresden in der jeweils geltenden Fassung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Grundschulen. Es vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Moduls „Ensembleleitung und Chor 2 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule)“ notwendig sind.

Empfohlenes Fachsemester: 1.-2.

Arbeitsaufwand: 120 Stunden

Credits: 4

Benotung

Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Ensembleleitung und Chor 2 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule)

Modulcode: EuC 2

Modulverantwortung: künstlerischer Mitarbeiter/künstlerische Mitarbeiterin Ensembleleitung Lehramt

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul widmet sich sowohl dem Erleben von Probenpraxis als auch dem Erwerb von Fähigkeiten zur Durchführung von Chorproben.

Im Gruppenunterricht Studiochor erwerben die Studierenden Probenpraxis und lernen darüber hinaus weitere neue Chorliteratur kennen. Kenntnisse zu chorischer Stimmbildung und Probenmethodik werden praktisch in den Proben und Reflexionen verbunden. Im Gruppenunterricht Chorleitung steht die Vermittlung aller dirigieretechnischer Kompetenzen im Mittelpunkt, die für die Leitung von Chören im Allgemeinen und von Schulchören im Speziellen notwendig sind. Dies sind einerseits schlagtechnische Kenntnisse (Einklang von Atmung, Bewegung und Klangvorstellung, Übersetzung der Klangvorstellung in intentionale Bewegungsimpulse, verschiedene Auftakte und Abschlüsse, grundlegende Schlagbilder und Varianten, Fermaten usw.) und umfangreiche Kenntnisse über geeignete Schulchorliteratur sowie deren Stilistik.

Studierende mit dem Schwerpunktmodul Ensembleleitung erweitern im Kolloquium Ensembleleitung ihre Fachexpertise um detailliertere künstlerische, wissenschaftlich und pädagogische Erkenntnisse. Diese Themen werden von den Studierenden selber eingebracht. Dabei werden beispielsweise Fragen zu Probenmethodik, Gruppenpsychologie, chorischer Stimmbildung, Instrumentation, Partituranalyse, Herausforderungen im Umgang mit heterogen besetzten Ensembles, organisatorische Fragen, stilistisch-ästhetische Fragen erörtert.

Nach Ablegen des Moduls sind die Studierenden qualifiziert, Chöre erfolgreich mit den vermittelten Grundkompetenzen zu leiten. Sie können verschiedene probenmethodische Herangehensweisen reflektieren und sind dabei in der Lage, konstruktive, motivierende und musikalisch überzeugende Proben durchzuführen und ihr Dirigat so einzusetzen, dass die Chöre mit dem Dirigat ansprechend musizieren können. Die Studierenden können die Bedeutung ihrer gesamten Körperhaltung für das Dirigat und das Wechselspiel von eigener Haltung und Chorklang reflektieren und bewusst einsetzen. Zudem verfügen die Studierenden über Sicherheit in der Ansprache und im Kontakt zur Gruppe.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Gruppenunterricht Studiochor (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester
- Gruppenunterricht Chorleitung/Methodik (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester (nicht für künstlerischen Schwerpunkt Ensembleleitung im Studiengang Lehramt an Gymnasien)
- Kolloquium Ensembleleitung (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester (nur für künstlerischen Schwerpunkt Ensembleleitung im Studiengang Lehramt an Gymnasien)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Ensembleleitung und Chor 1 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule)“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- einer 15-minütigen Lehrprobenprüfung im Bereich Chorleitung/Methodik. Die Lehrprobenprüfung umfasst eine 10-minütige Lehrprobe, eine 5-minütige Reflexion und ein schriftliches Proben- und Interpretationskonzept (ca. 1-2 Seiten), das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.

(Nicht für künstlerischen Schwerpunkt Ensembleleitung im Studiengang Lehramt an Gymnasien)

- ein Referat (15 Minuten) zu einem individuell vergebenen Thema aus dem Kolloquium Ensembleleitung (Nur für künstlerischen Schwerpunkt Ensembleleitung im Studiengang Lehramt an Gymnasien)

Prüfungsvorleistung (für alle Schwerpunkte) ist die regelmäßige Mitwirkung im Gruppenunterricht Studiochor entsprechend § 5 der Prüfungsordnung für das Lehramt an Oberschulen und Gymnasien vom bzw. entsprechend § 4 der Ergänzungsordnung zur Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule der TU Dresden in der jeweils geltenden Fassung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Grundschulen. Es vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Moduls „Ensembleleitung und Chor 3 (Gymnasium/Oberschule)“ notwendig sind.

Empfohlenes Fachsemester: 3.-4.

Arbeitsaufwand: 120 Stunden

Credits: 4

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Lehrprobenprüfung bzw. des Referats.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul:

Ensembleleitung und Chor 3 (Gymnasium/Oberschule)

Modulcode: EuC 3

Modulverantwortung: künstlerischer Mitarbeiter Ensembleleitung Lehramt

Inhalte und Qualifikationsziele

Die Studierenden arbeiten regelmäßig mit einem Ensemble je nach der gewählten Spezialisierung und wirken bei der administrativen und künstlerischen Leitung des jeweiligen Ensembles aktiv mit. Das Modul festigt, erweitert und vertieft die in den Vorgängermodulen „Ensembleleitung und Chor 1“ und „Ensembleleitung und Chor 2“ erworbenen Kompetenzen in einem gewählten Vertiefungsbereich. Dabei stehen einerseits die Erweiterung der musikalischen Werkkenntnis, andererseits die Bewältigung von komplexeren und herausforderungsvolleren Werken im Vordergrund der Arbeit. Dazugehörige dirigiertechische Inhalte werden vermittelt. Die konkreten Inhalte unterscheiden sich je nach gewählter Spezialisierung (vokale oder instrumentale Ensembleleitung). Angestrebtes Ideal ist in beiden Spezialisierungsformen die organische Einheit von Dirigat, musikalischer Gestaltung und Probenmethodik. Die konkreten Qualifikationsziele unterscheiden sich je nach gewählter Spezialisierung:

a) Spezialisierung vokale Ensembleleitung

Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen im Bereich der Chorleitung. Neben der Erweiterung und Vertiefung der dirigiertechischen Kompetenzen erlernen sie stilistische und chorklanggestalterische Kenntnisse und Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, konstruktive, motivierende, durchdachte und musikalisch überzeugende Proben durchzuführen und eine Interpretation von ein bis zwei Werken mit einem Vokalensemble wie dem Studiochor oder dem Jazzchor einzustudieren.

b) Spezialisierung instrumentale Ensembleleitung

Die Studierenden erlernen methodisch-praktische Techniken für den Umgang mit größeren und kleineren Instrumentalensembles. Sie verfügen über die Fähigkeit, den Ensembleklang auszuhören und agieren schlagtechnisch mit unabhängiger Führung der Hände. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Werke (langsame und schnelle Sätze) mit einem Instrumentalensemble wie dem Studioorchester, dem Werkstattorchester oder der Werkstattbigband einzustudieren.

Studierende mit dem Schwerpunktmodul Ensembleleitung erweitern im Kolloquium Ensembleleitung ihre Fachexpertise um detailliertere künstlerische, wissenschaftlich und pädagogische Erkenntnisse. Diese Themen werden von den Studierenden selber eingebracht. Dabei werden beispielsweise Fragen zu Probenmethodik, Gruppenpsychologie, chorischer Stimmbildung, Instrumentation, Partituranalyse, Herausforderungen im Umgang mit heterogen besetzten Ensembles, organisatorische Fragen, stilistisch-ästhetische Fragen erörtert.

Die Studierenden sind in der Lage eigene Interpretationszugänge zu Ensemblewerken zu entwickeln und komplexe Herausforderungen rund um probenmethodische Prozesse selbstständig zu erkennen. Sie finden Wege, um im Rahmen einer zielorientierten Ensemblearbeit diesen Herausforderungen zu begegnen und können ihre Vorgehensweise reflektiert darlegen.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Gruppenunterricht Ensemble (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester. Mitwirkung in einem Ensemble je nach gewählter Spezialisierung.

- Gruppenunterricht Ensembleleitung entsprechend gewählter Spezialisierung (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester. (Nicht für künstlerischen Schwerpunkt Ensembleleitung im Studiengang Lehramt an Gymnasien)
- Kolloquium Ensembleleitung (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester (Nur für künstlerischen Schwerpunkt Ensembleleitung im Studiengang Lehramt an Gymnasien)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandenes Modul „Ensembleleitung und Chor 1 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule)“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Ensembleleitung und Chor 2 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule)“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer 20-minütigen Lehrprobenprüfung im Bereich der gewählten Spezialisierung. Die Lehrprobenprüfung umfasst eine 15-minütige Lehrprobe, eine 5-minütige Reflexion und ein schriftliches Proben- und Interpretationskonzept (ca. 1-2 Seiten), das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist. (Nicht für künstlerischen Schwerpunkt Ensembleleitung im Studiengang Lehramt an Gymnasien)
- Seminararbeit (mindestens 20 Seiten) zu einem individuell vergebenen Thema aus dem Kolloquium Ensembleleitung (Nur für künstlerischen Schwerpunkt Ensembleleitung im Studiengang Lehramt an Gymnasien)

Prüfungsvorleistung (für alle Schwerpunkte) ist die regelmäßige Mitwirkung in einem Ensemble entsprechend der gewählten Spezialisierung entsprechend § 5 der Prüfungsordnung für das Lehramt an Oberschulen und Gymnasien in der jeweils geltenden Fassung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Oberschulen.

Empfohlenes Fachsemester: 5.-6.

Arbeitsaufwand: 120 Stunden

Credits: 4

Benotung

Die Modulnote wird ergibt sich aus der Note der Lehrprobenprüfung bzw. der Seminararbeit.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul:

Theorie und Historie 1 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule)

Modulcode: TuH 1

Modulverantwortung: Leitung des Instituts für Musikwissenschaft und Studiendekan/Studiendekanin
Komposition/Musiktheorie

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul behandelt wesentliche musikgeschichtliche und –theoretische Aspekte der abendländischen Kunstmusik bis ca. 1730. Die Studierenden beschäftigen sich exemplarisch mit einzelnen Ereignissen, Personen und Werken der abendländischen Kunstmusik dieser Zeit und ihren kultur- und sozialgeschichtlichen Kontexten. Es werden die Grundsätze des Intervallsatzes (Konsonanz, Dissonanz, Klauselbildung, Stimmführung) und der Generalbasslehre (Oktavregel, Generalbasskadenz, harmonisch-kontrapunktische Modellhaftigkeit, Bezifferungssystem, Stimmführungsregeln) vermittelt. Die Studierenden beschäftigen sich mit dem Arrangieren von Literatur für den schulischen Kontext. Die Studierenden erwerben im Rahmen der Gehörbildung Techniken des Hörens (formales, harmonisches, kontrapunktisches Hören) und wenden diese auf konkrete Stücke aus der Literatur an.

Die Studierenden sind in der Lage, musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen, die Entstehung der harmonischen Tonalität musikwissenschaftlich und -theoretisch zu reflektieren sowie einzelne Ereignisse, Personen und Werke musikgeschichtlich einzuordnen. Analog dazu verfügen sie über ein satztechnisches und analytisches Verständnis der abendländischen Kunstmusik dieser Zeit. Sie sind in der Lage, einfache formale, harmonische und kontrapunktische Phänomene hörend zu erfassen.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Vorlesung Musikgeschichte 1/2 (1,3 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester
- Gruppenunterricht Musiktheorie (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester (Entfällt in der Regel für Studierende mit dem Schwerpunktmodul Komposition/Musiktheorie. In diesem Fall erstellen sie als zusätzliche Prüfungsleistung im Rahmen der Modulprüfung eine Seminararbeit zu einem musikgeschichtlichen Thema des Moduls.)
- Gruppenunterricht Gehörbildung (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestehen der Aufnahmeprüfung für das Fach Musik im Studiengang Lehramt an Gymnasien und Oberschulen oder im Studiengang Lehramt an Grundschulen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- einer 90-minütigen Klausur zu den musikgeschichtlichen Inhalten des Moduls
- einem Portfolio zu den musiktheoretischen Inhalten des Moduls (Zusammenstellung von max. 8 musiktheoretischer Arbeiten, die im Laufe des Studienjahres erstellt wurden; etwa insgesamt 6-8 Seiten/Notenblätter in A4 Format).
- einem Test (45 Min.; kleinere schriftliche Aufgaben, die mit gängigen Methoden des Studienfachs zu lösen sind) zu den Inhalten der Gehörbildung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien, Oberschulen und Grundschulen. Es vermittelt die Kompetenzen, die zum Besuch des Moduls „Theorie und Historie 2“ notwendig sind.

Empfohlenes Fachsemester: 1.-2.

Arbeitsaufwand: 120 Stunden

Credits: 4

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Das Bestehen der einzelnen Prüfungsleistungen ist dabei Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Theorie und Historie 2 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule)

Modulcode: TuH 2

Modulverantwortung: Leitung des Instituts für Musikwissenschaft und Studiendekan/Studiendekanin
Komposition/Musiktheorie

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul behandelt wesentliche musikgeschichtliche und -theoretische Aspekte der abendländischen Kunstmusik vornehmlich von etwa 1730 bis 1900. Die Studierenden beschäftigen sich exemplarisch mit einzelnen Ereignissen, Personen und Werken der abendländischen Kunstmusik dieser Zeit und ihren kultur- und sozialgeschichtlichen Kontexten. Sie lernen Gattungs- und Personalstilistika dieser Zeit beispielhaft kennen und werden mit unterschiedlichen musikgeschichtlichen Epochen einteilungen vertraut gemacht. Die Studierenden erhalten eine Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken (u. a. Erstellung von Hausarbeiten, Zitierweise, Literaturrecherche, Umgang mit Online-Quellen, Wissensorganisation). In der musiktheoretischen Auseinandersetzung mit der Musik von 1730 bis 1900 erlernen die Studierenden die Gestaltung des Satzes bezüglich ihrer formalen und harmonischen Ebenen Satz, Periode und Erweiterungsformen und die satztechnische und theoretische Beschreibung der erweiterten Harmonik der romantischen Tonsprache. Die Studierenden beschäftigen sich mit dem Arrangieren von Literatur für den schulischen Kontext. Sie vertiefen im Rahmen der Gehörbildung die Methoden des Hörens und wenden diese anhand ausgewählter Literatur an.

Die Studierenden sind in der Lage, analytische Zusammenhänge sprachlich angemessen zu erfassen und zu beurteilen und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken anhand eines musikgeschichtlichen Themas zu demonstrieren. Darüber hinaus beherrschen die Studierenden grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken und können selbstständig musikwissenschaftliche und theoretische Themen erarbeiten. Sie können musikgeschichtliche Epochen in ihrer gesamt-kulturellen Komplexität erfassen und auch Epochen einteilungen problematisieren. Zudem können die Studierenden ihr satztechnisches und theoretisches Verständnis der klassisch-romantischen Sprache, Formgebung und Syntax in kleineren musiktheoretischen Arbeiten anwenden. Sie verfügen über Fähigkeiten der Vorstellung von Klängen bzw. musikalischen Verläufen und können innere Hörvorstellungen für ihre musikpraktischen Arbeit nutzbar machen.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Vorlesung Musikgeschichte 3/4 inkl. Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken (1,3 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester
- Gruppenunterricht Musiktheorie (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester (Entfällt in der Regel für Studierende mit dem Schwerpunktmodul Komposition/Musiktheorie. In diesem Fall halten sie als zusätzliche Prüfungsleistung im Rahmen der Modulprüfung ein Referat zu einem musikgeschichtlichen Thema des Moduls.)
- Gruppenunterricht Gehörbildung (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Theorie und Historie 1“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- einer Seminararbeit zu einem Thema der Musikgeschichte (ca. 18-20 Seiten ohne Abbildungen und Verzeichnisse)
- einem Portfolio zu den musiktheoretischen Inhalten des Moduls (mit nicht mehr als acht musiktheoretischen Arbeiten; etwa insgesamt 6-8 Seiten/Notenblätter in A4 Format).
- einem Test (45 Min.) zu den Inhalten der Gehörbildung.; kleinere schriftliche Aufgaben, die mit gängigen Methoden des Studienfachs zu lösen sind.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien, Oberschulen und Grundschulen und im Bachelor Doppelfach Musik und vermittelt die Kompetenzen, die zum Besuch des Moduls „Theorie und Historie 3“ notwendig sind.

Empfohlenes Fachsemester: 3.-4.

Arbeitsaufwand: 120 Stunden

Credits: 4

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Das Bestehen der einzelnen Prüfungsleistungen ist dabei Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Theorie und Historie 3 (Gymnasium/Oberschule/Grundschule)

Modulcode: TuH 3

Modulverantwortung: Leitung des Instituts für Musikwissenschaft und Studiendekan/Studiendekanin
Komposition/Musiktheorie

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt schwerpunkthafte musikgeschichtliche und -theoretische Kenntnisse der abendländisch geprägten Kunstmusik ab etwa 1900. Werke und Komponisten der Neuen Musik werden exemplarisch vor dem Hintergrund der erheblichen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwälzungen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs sowie der unterschiedlichen gesellschaftlichen Konstellationen der zweiten Jahrhunderthälfte sowie der Jahre des 21. Jahrhunderts erläutert. In der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung mit der abendländisch geprägten Kunstmusik vornehmlich ab 1900 bis zur Gegenwart sowie mit exemplarischen Phänomenen außerhalb davon wird auf musikalisch prägende Satztechniken und weitere ausgewählte musiktheoretische und mediale Sachverhalte eingegangen. Die Studierenden beschäftigen sich mit dem Arrangieren von Literatur für den schulischen Kontext und komponieren kleine eigene Sätze. In der Höranalyse werden – aufbauend auf den gelernten Techniken und erworbenen Fähigkeiten der Gehörbildung – Musikstücke über das Hören reflektiert. Die Studierenden erproben die Vermittlung von Kenntnissen der Höranalyse in pädagogischen Situationen und reflektieren ihre Fähigkeiten in der Vermittlung von inneren Hörvorstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Musik dieser Zeit unter dem Aspekt der Auseinandersetzung mit der harmonischen Tonalität zu reflektieren, Werke der Neuen Musik in ihrer Vielfalt kulturgeschichtlich einzuordnen und historiographische Modelle zu reflektieren. Sie können jüngere historische und aktuelle Techniken und Musikauffassungen praktisch umzusetzen und reflektieren. Die Studierenden haben eine innere Vorstellung von teils komplexen Klängen und musikalischen Verläufen, nutzen dies für die eigene musikpädagogische Arbeit und beziehen dabei ausgewählte Tonaufnahmen oder audiovisuelle Medien vergleichend mit ein.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Vorlesung Musikgeschichte 5/6 (1,3 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester
- Gruppenunterricht Musiktheorie (1,0 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester (Entfällt in der Regel für Studierende mit dem Schwerpunktmodul Komposition/Musiktheorie. In diesem Fall erstellen sie als zusätzliche Prüfungsleistung im Rahmen der Modulprüfung eine Seminararbeit zu einem musikgeschichtlichen Thema des Moduls.)
- Gruppenunterricht Höranalyse (0,75 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandenes Modul „Theorie und Historie 1“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Theorie und Historie 2“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- einem Referat (15 Min.) zu einem musikgeschichtlichen Thema des Moduls

- einem Portfolio zu den musiktheoretischen Inhalten des Moduls (mit nicht mehr als acht musiktheoretischen Arbeiten; etwa insgesamt 6-8 Seiten/Notenblätter in A4 Format).
- einer 40-minütigen Lehrprobenprüfung zu den Inhalten der Höranalyse. Die Lehrprobenprüfung umfasst eine 30-minütige Lehrprobe, eine 10-minütige Reflexion und ein schriftliches Konzept (ca. 1-2 Seiten), das den Prüfenden zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist. Die Lehrprobe wird mit den Studierenden des Gruppenunterrichts Höranalyse durchgeführt.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Oberschulen. Es vermittelt die Kompetenzen, die zum Besuch des Moduls „Theorie und Historie 3“ notwendig sind.

Empfohlenes Fachsemester: 5.-6.

Arbeitsaufwand: 120 Stunden

Credits: 4

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Das Bestehen der einzelnen Prüfungsleistungen ist dabei Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Theorie und Historie 4 (Oberschule)

Modulcode: TuH 4 05

Modulverantwortung: Leitung des Instituts für Musikwissenschaft und Studiendekan/Studiendekanin
Komposition/Musiktheorie

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Seminar Geschichte der populären Musik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Rock und Pop-Musik von den Anfängen in den 1950er-Jahren bis zu heute relevanten Stilen und Subkulturen. Ein besonderes Augenmerk wird auf das Erkennen musikalischer Mittel in den einzelnen Stilen gelegt. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Interpretation und Analyse wissenschaftlicher Texte und lernen, begründete Urteile zu bilden, Argumente zu erarbeiten und diese in Diskussionen vorzubringen. Sie wenden analytische Methoden an Musiken verschiedener Epochen, Gattungen und Stile an. Die Studierenden erkennen das Potential der Musikgeschichte und der Musiktheorie für interdisziplinäre Fragestellungen wie auch im Verhältnis beider Disziplinen zueinander.

Die Studierenden sind in der Lage, einzelne Musikstile der populären Musik zu erkennen, zeitlich einzuordnen und in einen gesellschaftlichen Kontext zu bringen. Sie kennen aktuelle Fragestellungen der Musikwissenschaft oder der Musiktheorie, können mit komplexen Themen umgehen und sind in der Lage, sich selbstständig auch in neue Themen schnell und umfassend einzuarbeiten. Sie entwickeln die Fähigkeit, eigene wissenschaftliche Arbeiten mit einem hohen Grad an Autonomie zu erstellen. Sie können ihre Arbeitsergebnisse sowohl in einem wissenschaftlichen als auch in einem schulischen Kontext vermitteln.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Seminar Geschichte der populären Musik (1 SWS; 14-tägig 90 Min.) über 2 Semester
- Seminar Musikwissenschaft oder Musiktheorie (2 SWS; wöchentlich 90 Min.) über ein Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandenes Modul „Theorie und Historie 2“ sowie Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Theorie und Historie 3“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer 90-minütigen Klausur im Bereich Geschichte der populären Musik
- der Erstellung eines in Recherche, Erarbeitung und Präsentation selbstständigen Referats (20 Min.) zu einem musikgeschichtlichen oder musiktheoretischen Thema (Alternativ dazu ist die Abgabe einer Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten möglich.)

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Musik im Studiengang Lehramt an Oberschulen.

Empfohlenes Fachsemester: 7.-8.

Arbeitsaufwand: 90 Stunden

Credits: 3

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, das Bestehen der einzelnen Prüfungsleistungen ist dabei Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -